



ANTRAG auf FÖRDERUNG der Jugendverbandsarbeit

Antragsfrist ist der 30.04. des laufenden Jahres!

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Finanzen- und Beteiligungsmanagement
Im Schloß
07607 Eisenberg

Eingang am:
Aktenzeichen
Haushaltsjahr

Antrag auf Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß RL JJJ/SHK

1. Kontaktdaten

grau markierte Felder sind Pflichtfelder!

1. Name/Institution	
2. Vertreter (Ansprechpartner)	
3. Anschrift	Handy: _____ Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ WWW: _____

2. Bankverbindung

4. IBAN	5. BIC
6. Kreditinstitut	

3. weitere Angaben

7. Gemeinnützigkeit vorhanden?	Finanzamt	Steuer-Nr.
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Nachweis beifügen!)	_____	_____

4. Angaben zum Fördergegenstand/Maßnahme

8. Anzahl der Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres (Nachweis beifügen!)
Gesamtzahl der Mitglieder
Mitglieder im Alter von 6 bis unter 27 Jahren

9. Erklärung

Der Antragssteller versichert, dass

- er die geltende Förderrichtlinie JJJ/SHK des Saale-Holzland-Kreises anerkennt,
- kein weiterer Antrag zur Förderung des selben Zwecks gestellt hat,
- seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen,
- beigefügte Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgesandt werden können,
- Änderungen umgehend mitgeteilt werden müssen,
- Informationen zu datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 DS-GVO finden Sie als Anlage.

--

Ort/Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift/Stempel des Antragsstellers
Der Antrag kann nur von einer Person unterzeichnet werden, die für die antragsstellende Institution vertretungsberechtigt ist (ein Nachweis ist auf Verlangen beizubringen).		